

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18. März 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1126

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD)
Drs.-Nr.: 7/9442
Thema: Windkraftanlagen im Landkreis Mittelsachsen – Nachfrage zu
Drs. 7/8897

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort der Kleinen Anfrage in Drs. 7/8897 werden insgesamt 190 bereits bestehende genehmigungspflichtige Windkraftanlagen aufgeführt. Von diesen Anlagen sind 132 bereits älter als 20 Jahre. Für diese Anlagen entfällt die EEG-Förderung, sie können aber weiter betrieben werden, sofern die Standsicherheit der Anlagen nachgewiesen wird.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Berichterstattung bezieht sich allein auf Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 50 Metern oder mehr, welche nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit der Nummer 1.6 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genehmigungsbedürftig sind.

Frage 1: Bei wie vielen der in Mittelsachsen aktuell betriebenen Windkraftanlagen, die älter als 20 Jahre sind, ist die Standsicherheit der Anlagen nachgewiesen und bei wie vielen dieser Anlagen ist ein Weiterbetrieb geplant bzw. genehmigt worden?

Im Landkreis Mittelsachsen wurde für acht WEA, die älter als 20 Jahre sind, die Standsicherheit der Anlagen nachgewiesen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



Zum geplanten beziehungsweise genehmigten Weiterbetrieb liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor. Überdies gilt die Genehmigung unbefristet, daher muss nach Ablauf der Entwurfslebensdauer keine neue Genehmigung erteilt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Antworten der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage „Sicherheitsüberprüfungen bei Windenergieanlagen in Sachsen“ (Drucksache 7/5153).

Frage 2: Bei wie vielen der in Mittelsachsen aktuell betriebenen Windkraftanlagen, die älter als 20 Jahre sind, ist in den nächsten zwei Jahren eine Einstellung bzw. Stilllegung des Betriebes geplant?

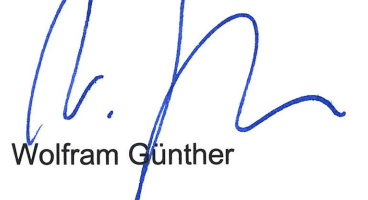
Frage 3: Für welche der unter Frage 2 genannten Anlagen wurde bereits eine Genehmigung zum Repowering erteilt?

Frage 4: Für welche der in Frage 2 genannten Anlagen ist in den nächsten zwei Jahren ein Repowering geplant bzw. bereits beantragt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse über aktuell betriebene WEA im Landkreis Mittelsachsen vor, die älter als 20 Jahre sind und für die in den nächsten zwei Jahren eine Einstellung beziehungsweise Stilllegung des Betriebes geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther